

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/018/2016)

Sitzung am: 27.01.2016

Beschluss zu: V0809/15

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße

hier:

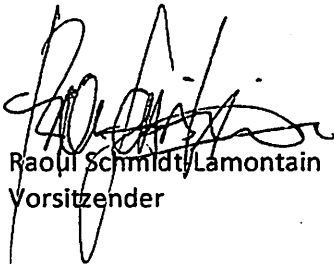
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dresden-Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planverfahrens die verbindliche Festlegung folgender Punkte zu prüfen und mit dem Investor zu verhandeln:
  - a) die Integration einer Kindertagesstätte im Erdgeschoss einschließlich des erforderlichen Außengeländes,
  - b) die Errichtung und dauerhafte Sicherung preisgünstiger Mietwohnungen im Umfang von 15% der errichteten Wohnfläche,
  - c) eine geeignete öffentliche Durchwegung der Bauflächen mit einem sinnvollen Anschluss an das Wegenetz außerhalb des Aufstellungsgebietes
  - d) die Errichtung eines ökologisch vorteilhaften Nahwärmenetzes für das Quartier, insbesondere mit Erneuerbaren Energien,
  - e) die Verwendung ökologisch vorteilhafter Baustoffe nach anerkannten technischen Standards,
  
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bittet die Stadtverwaltung, den Bebauungsplan angesichts des Umfangs des Mietwohnungsbau-Vorhabens und des Anschubs für die Entwicklung der Stadterweiterung Kaditz/Mickten beschleunigt zu erarbeiten und dem Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Dresden,



Raoul Schmidt/Lamontain  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/050/2018)

Sitzung am: 07.03.2018

Beschluss zu: V2091/17

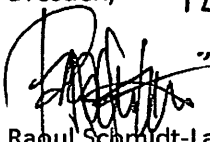
### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße; Teilung des Bebauungsplanes

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in den Anlage 2 und 4 zur Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:
  - Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße
  - Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener StraßeDie Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500 (Anlagen 2 und 4 zur Vorlage).

Dresden, 12. MRZ. 2018



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender